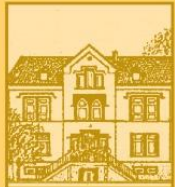




Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	2
1/2021 Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen	2
2/2021 Wahlvorschläge für die Gemeindewahl der Gemeinde Ranstadt	5
3/2021 Wahlvorschläge für die Ortsbeiratswahl der Gemeinde Ranstadt	8



Bekanntmachungen

1/2021 Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen

in der Gemeinde Ranstadt am 14.03.2021

1. Am 14.03.2021 finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde - und Kreiswahl sowie die Ortsbeiratswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.
2. Die Gemeinde ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1	Ranstadt	Bürgerhaus, Oberriedstr. 3
2	Ober-Mockstadt	Bürgerhaus, Hasenbeunde 2
3	Dauernheim	Gemeindehalle, Weidgasse 29
4	Bobenhausen I	Dorfgemeinschaftshaus, Frankfurter Str.21
5	Bellmuth	Feuerwehrgerätehaus, Kapellenstr. 21

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21. Tag vor der Wahl
21.02.2021

übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

bei der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme aus. **Rathaus Ranstadt, Hauptstr. 15, Zimmer 3 und 4**

3. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl
22.02.2021

bis zum

16. Tag vor der Wahl
26.02.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten

in Ort der Einsichtnahme
Rathaus Ranstadt, Hauptstr. 15, Zimmer 3 und 4

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.¹⁾ Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

16. Tag vor der Wahl
26.02.2021

bis

12.00

Uhr, beim Gemeindevorstand

Dienststelle
Rathaus Ranstadt, Hauptstr. 15, Zimmer 3 und 4

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wählerver-

zeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum

21. Tag v. d. Wahl
21.02.2021

beim Gemeindevorstand (Anschrift s.

oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
21.02.2021

keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben,

aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum **21.02.2021** oder die Einspruchsfrist bis zum **26.02.2021** versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum **12.03.2021**, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.1 Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag:

- Für die Gemeindevahl einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Kreiswahl einen amtlichen roten Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag¹⁾,
- für die Ortsbeiratswahl¹⁾ einen amtlichen **grünen** Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,

Ferner

- einen amtlichen **orangen** Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,
- und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

- 4.3 Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge bei der Gemeinde¹⁾-, Kreis¹⁾- und Ortsbeiratswahl¹⁾ in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge, unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber, bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin oder jeden Bewerber.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindevertretung/der Kreistag/der Ortsbeirat, Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

- 4.4 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 5.1 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16.00	Uhr in	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <small>Anschrift</small> Ranstadt, Bürgerhaus, Oberriedstr. 3, kleiner Saal </div>
-------	--------	--

zusammen.

- 5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses ist ein **Auszählungswahlvorstand** gebildet¹⁾. Er ist für alle Wahlbezirke

und den Briefwahlbezirk zuständig und tritt am	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <small>Datum</small> 15. März 2021 </div>	um	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> 08.00 </div>	Uhr
--	---	----	---	-----

in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Bürgerhaus Ranstadt, Oberriedstr. 3, großer Saal.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig

ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche **Musterstimmzettel**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, werden

mit dem Mitteilungsblatt der Gemeinde

⁵⁾ verteilt; sie sind darüber hinaus in folgenden Stellen erhältlich:

Rathaus Ranstadt, Hauptstr. 15, Zimmer 3 und 4
--

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

Ort, Datum Ranstadt, 18. Januar 2021	Der Gemeindevorstand Im Auftrag Bernd Stiebeling
---	--

2/2021 Wahlvorschläge für die Gemeindewahl der Gemeinde Ranstadt

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2021 folgende Wahlvorschläge für die Gemeindewahl der Gemeinde Ranstadt am 14.03.2021 zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Wahlvorschlag 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Herr Loh, Christian, Bankkaufmann, geb. 1972 in Bad Nauheim, Raiffeisenstr. 13, 63691 Ranstadt
2. Frau Zwirner, Beate, Kaufmännische Angestellte, geb. 1964 in Ostheim, Liebfrauenstr. 10, 63691 Ranstadt
3. Herr Mickel, Richard, Pensionär, geb. 1952 in Büdingen, Angerstr. 4, 63691 Ranstadt
4. Herr Frech, Thomas, Polizeibeamter, geb. 1980 in Bad Nauheim, Am Roten Graben 26, 63691 Ranstadt
5. Herr Kaiser, Ulrich, Kriminalpolizist, geb. 1980 in Lich, Beundestr. 4, 63691 Ranstadt
6. Frau Baumann, Olena, Betreuungsassistentin, geb. 1969 in Dzyhivka, Bellmuther Str. 5, 63691 Ranstadt
7. Herr Heuer, Cord, Bankbetriebswirt, geb. 1964 in Celle, Katzenauer Str. 2, 63691 Ranstadt
8. Herr Schwarzer, Markus, Elektromeister, geb. 1962 in Gießen, Liebfrauenstr. 10, 63691 Ranstadt

9. Herr Koburger, Kay, Berater für TK / IT, geb. 1985 in Lich, Am Roten Graben 6, 63691 Ranstadt
10. Frau Sandner, Natalie, Bürokauffrau, geb. 1977 in Speyer, Im Maisfeld 12, 63691 Ranstadt
11. Herr Wahl, Alexander, Industrie-Elektroniker, geb. 1973 in Friedberg (Hessen), Kreuzpforte 32, 63691 Ranstadt
12. Herr Baumann, Udo, Forsttechniker, geb. 1962 in Bad Homburg v.d.Höhe, Bellmuther Str. 5, 63691 Ranstadt
13. Frau Müller-Hensel, Carolin, Malermeisterin, geb. 1980 in Lich, Angerstr. 16, 63691 Ranstadt
14. Frau Cloos, Jessica, Bankkauffrau, geb. 1981 in Gießen, Stolbergstr. 7, 63691 Ranstadt
15. Herr Wirth, Edgar, Verwaltungsangestellter, geb. 1958 in Büdingen, Kurze Gasse 16, 63691 Ranstadt
16. Herr Ludwig, Erwin, Rentner, geb. 1944 in Raase, Ringstr. 24, 63691 Ranstadt
17. Herr Herche, Ottmar, Bundesbahnbeamter i.R., geb. 1951 in Ranstadt, Angerstr. 14, 63691 Ranstadt
18. Frau Mickel, Gabriele, Pensionäerin, geb. 1953 in Niedermittlau, Angerstr. 4, 63691 Ranstadt
19. Herr Köhler, Rolf, Kaufmann, geb. 1939 in Frankfurt am Main, Am Weinberg 14, 63691 Ranstadt
20. Herr Fladerer, Wolfgang, Dipl. Ing. Elektrotechnik, geb. 1952 in Habartov, Christian-Eckhardt-Str. 8, 63691 Ranstadt

Wahlvorschlag 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1. Herr Gläsel, Heiko, Tischlermeister, geb. 1960 in Kiel, Braugasse 1, 63691 Ranstadt
2. Herr Gugler, Christian, Druck- und Medientechniker, geb. 1953 in Garmisch-Partenkirchen, Schulstr. 12 A, 63691 Ranstadt
3. Herr Klee, Reinhard, Dipl.-Ing. Maschinenbau, geb. 1949 in Homberg (Ohm), Parkstr. 11, 63691 Ranstadt
4. Frau Schmitt, Karin, Diplompädagogin, geb. 1956 in Frankfurt am Main, Braugasse 1, 63691 Ranstadt
5. Herr von Struve, Christian, Grafikdesigner, geb. 1954 in Guben/Brandenburg, Schulstr. 12, 63691 Ranstadt
6. Frau Schwedes, Marion, Chemisch technische Assistentin / Mediengestalterin, geb. 1967 in Worms, Am Kleienberg 13, 63691 Ranstadt
7. Frau Schneider, Ingeborg, Journalistin, geb. 1956 in Frankfurt am Main, Lauenburgstr. 6, 63691 Ranstadt
8. Herr Kern, Matthias, Bautechniker, geb. 1958 in Friedberg/Hessen, Beundestr. 3, 63691 Ranstadt
9. Herr Neumann, Thomas, QM Berater, geb. 1957 in Offenburg/Baden, Obergasse 14, 63691 Ranstadt

Wahlvorschlag 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Frau Reichert-Dietzel, Cäcilia, Bürgermeisterin, geb. 1972 in Gelnhausen, Rabenbergstr. 31, 63691 Ranstadt
2. Herr Stroh, Gerhard, Bankkaufmann, geb. 1958 in Dauernheim jetzt Ranstadt, In den Bädergärten 2, 63691 Ranstadt
3. Herr Berg, Mirko, Polizeibeamter, geb. 1974 in Büdingen, Rabenbergstr. 5, 63691 Ranstadt
4. Frau Seifert-Brack, Ilona, Industriekauffrau, geb. 1955 in Fauerbach jetzt Nidda, Im Kornfeld 13 A, 63691 Ranstadt

5. Herr Rösch, Jan, Student, geb. 1992 in Lich, Angerstr. 1, 63691 Ranstadt
6. Herr Knauß, Thomas, Bankkaufmann, geb. 1957 in Ranstadt, Brunnenweg 4, 63691 Ranstadt
7. Frau Herche, Gudrun, Sozialarbeiterin, geb. 1965 in Laubach, Pfortgartenstr. 7, 63691 Ranstadt
8. Herr Dechert, Armin, Industriekaufmann, geb. 1956 in Bobenhausen I J Ranstadt, Frankfurter Str. 26, 63691 Ranstadt
9. Herr Haust, Gerald, Werkzeugmacher, geb. 1960 in Dauernheim jetzt Ranstadt, Christian-Eckhardt-Str. 6, 63691 Ranstadt
10. Frau Trautmann, Celine, Diplom-Finanzwirtin, geb. 1998 in Frankfurt am Main, Rabenbergstr. 16, 63691 Ranstadt
11. Herr Buchholz, Oliver, Beamter, geb. 1966 in Berlin, Am Hollerfeld 7, 63691 Ranstadt
12. Herr Koch, Oliver, Angestellter, geb. 1965 in Friedberg (Hessen), Waldstr. 1, 63691 Ranstadt
13. Frau Biermann, Roswitha, Küsterin, geb. 1958 in Lauterbach, Friedhofstr. 6, 63691 Ranstadt
14. Herr Rösch, Gerd, Maschinenschlosser, geb. 1957 in Ranstadt, Angerstr. 1, 63691 Ranstadt
15. Herr Pröscher, Mirko, Anlagenmechaniker, geb. 1976 in Offenbach am Main, Westring 11, 63691 Ranstadt
16. Frau Azulay, Ruth, Rentnerin, geb. 1952 in Cappel jetzt Marburg, Pfortgartenstr. 9, 63691 Ranstadt
17. Herr Scherer, Norman, Forstwirt, geb. 1971 in Bad Nauheim, Große Erbsengasse 4, 63691 Ranstadt
18. Herr König, Detlef, Küchenmeister, geb. 1946 in Zernin, Bergstr. 10, 63691 Ranstadt
19. Frau Kramm, Rosemarie, Erzieherin, geb. 1952 in Berlin, Rabenbergstr. 6, 63691 Ranstadt
20. Herr Dahl, Ronald, Rentner, geb. 1954 in Dauernheim jetzt Ranstadt, Am Hollerfeld 16, 63691 Ranstadt
21. Herr Hohdorf, Rene, Heilpädagoge, geb. 1973 in Erfurt, Am Wehr 5, 63691 Ranstadt
22. Herr Ruppert, Günther, Rentner, geb. 1947 in Ranstadt, Heinrich-Jung-Str. 5, 63691 Ranstadt
23. Herr Seitz, Christian, Elektroingenieur, geb. 1956 in Ranstadt, Heinrich-Jung-Str. 7, 63691 Ranstadt
24. Herr Raudies, Martin, Kaufmann, geb. 1942 in Allenstein, Hauptstr. 29, 63691 Ranstadt
25. Frau Rannetsperger, Gabriele, Rentnerin, geb. 1955 in Gießen, Hohlweg 5, 63691 Ranstadt

Wahlvorschlag 7 Freie Wähler Ranstadt (FW Ranstadt)

1. Herr Kaufmann, Uwe, Maschinenbaumeister, geb. 1958 in Ranstadt, Laisbachstr. 6, 63691 Ranstadt
2. Herr Guck, Hajo, Selbstständig, geb. 1976 in Friedberg (Hessen), Hassia-Höhe 42, 63691 Ranstadt
3. Frau Herche, Rita, Rentnerin, geb. 1952 in Ranstadt, Rabenbergstr. 2, 63691 Ranstadt
4. Frau Pretsch, Claudia, Chemielaborantin, geb. 1974 in Wolgast, Am Wildfang 15, 63691 Ranstadt
5. Herr Otto, Thomas, Kriminalhauptkommissar, geb. 1972 in Hannover, Am Bergacker 15, 63691 Ranstadt
6. Frau Walter, Manuela, Sachgebietsleitung IT, geb. 1972 in Gießen, Am Weinberg 3, 63691 Ranstadt

7. Herr Saglimbeni, Franco, Brand-, Wassersanierung, geb. 1972 in Messina, Schulstr. 6, 63691 Ranstadt
8. Frau Fünffinger-Neun, Michele, Friseurmeisterin, geb. 1968 in Lich, Alter Weg 11, 63691 Ranstadt
9. Herr Weis, Joachim, Berufsschullehrer, geb. 1968 in Schotten, Stolbergstr. 5, 63691 Ranstadt
10. Frau Schorer-Lenz, Carola, Hygienebeauftragte, geb. 1972 in Gießen, Friedhofstr. 7, 63691 Ranstadt
11. Frau Stroh, Marion, Wirtschaftsfachwirt, geb. 1961 in Dauernheim jetzt Ranstadt, Niddaer Landstr. 10, 63691 Ranstadt
12. Herr Stiebeling, Wilhelm, Rentner, geb. 1950 in Ranstadt, Berghof 1, 63691 Ranstadt

Ranstadt, den 18.01.2021

Der Besonderer
Wahlleiter
Für die
Kommunalwahlen
in der Gemeinde
Ranstadt

gez. Bernd
Stiebeling

3/2021 Wahlvorschläge für die Ortsbeiratswahl der Gemeinde Ranstadt

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.01.2021 folgende Wahlvorschläge für die Ortsbeiratswahl der Gemeinde Ranstadt am 14.03.2021 zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Ranstadt

Wahlvorschlag 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Herr Ruppert, Günther, Rentner, geb. 1947 in Ranstadt, Heinrich-Jung-Str. 5, 63691 Ranstadt
2. Frau Kramm, Rosemarie, Erzieherin, geb. 1952 in Berlin, Rabenbergstr. 6, 63691 Ranstadt
3. Herr Dorminger, Daniel, Auszubildender, geb. 1999 in Büdingen, Rabenbergstr. 5, 63691 Ranstadt
4. Frau Azulay, Ruth, Rentnerin, geb. 1952 in Cappel jetzt Marburg, Pfortgartenstr. 9, 63691 Ranstadt
5. Herr König, Detlef, Küchenmeister, geb. 1946 in Zernin, Bergstr. 10, 63691 Ranstadt
6. Frau Reichert, Christa, Lehrerin, geb. 1950 in Ranstadt, Rabenbergstr. 31, 63691 Ranstadt
7. Herr Rösch, Gerd, Maschinenschlosser, geb. 1957 in Ranstadt, Angerstr. 1, 63691 Ranstadt
8. Frau Seifert-Brack, Ilona, Industriekauffrau, geb. 1955 in Fauerbach jetzt Nidda, Im Kornfeld 13 A, 63691 Ranstadt
9. Herr Berg, Mirko, Polizeibeamter, geb. 1974 in Büdingen, Rabenbergstr. 5, 63691 Ranstadt
10. Herr Knauß, Thomas, Bankkaufmann, geb. 1957 in Ranstadt, Brunnenweg 4, 63691 Ranstadt

Wahlvorschlag 7 Freie Wähler Ranstadt (FW Ranstadt)

1. Frau Herche, Rita, Rentnerin, geb. 1952 in Ranstadt, Rabenbergstr. 2, 63691 Ranstadt
2. Herr Guck, Hajo, Selbstständig, geb. 1976 in Friedberg (Hessen), Hassia-Höhe 42, 63691 Ranstadt
3. Herr Kaufmann, Uwe, Maschinenbaumeister, geb. 1958 in Ranstadt, Laisbachstr. 6, 63691 Ranstadt
4. Herr Weis, Joachim, Berufsschullehrer, geb. 1968 in Schotten, Stolbergstr. 5, 63691 Ranstadt
5. Herr Stiebeling, Wilhelm, Rentner, geb. 1950 in Ranstadt, Berghof 1, 63691 Ranstadt

Ober-Mockstadt**Wahlvorschlag 8 Bürgerliste Ober-Mockstadt (BL Ober-Mockstadt)**

1. Herr Fellingner, Oliver, Staatl. gepr. Techniker, geb. 1977 in Schotten, Rathausstr. 2, 63691 Ranstadt
2. Herr Kaiser, Ulrich, Kriminalpolizist, geb. 1980 in Lich, Beundestr. 4, 63691 Ranstadt
3. Herr Klee, Reinhard, Dipl. Ing. - Rentner, geb. 1949 in Homberg (Ohm), Parkstr. 11, 63691 Ranstadt
4. Herr Koch, Oliver, Angestellter, geb. 1965 in Friedberg (Hessen), Waldstr. 1, 63691 Ranstadt
5. Frau Kokott, Ruth, Hausfrau, geb. 1956 in Ober-Mockstadt jetzt Ranstadt, Ziegelhüttenweg 7, 63691 Ranstadt
6. Herr Loh, Christian, Bankkaufmann, geb. 1972 in Bad Nauheim, Raiffeisenstr. 13, 63691 Ranstadt
7. Herr Saglimbeni, Franco, Servicetechniker, geb. 1972 in Messina, Schulstr. 6, 63691 Ranstadt
8. Herr Schwarzer, Markus, Elektromeister, geb. 1962 in Gießen, Liebfrauenstr. 10, 63691 Ranstadt
9. Herr von Struve, Christian, Grafikdesigner, geb. 1954 in Guben/Brandenburg, Schulstr. 12, 63691 Ranstadt
10. Herr Weiser, Jens, Servicetechniker, geb. 1974 in Hanau, Beundestr. 5, 63691 Ranstadt

Dauernheim**Wahlvorschlag 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

1. Herr Pröscher, Mirko, Anlagenmechaniker, geb. 1976 in Offenbach am Main, Westring 11, 63691 Ranstadt
2. Herr Scherer, Norman, Forstwirt, geb. 1971 in Bad Nauheim, Große Erbsengasse 4, 63691 Ranstadt
3. Herr Dahl, Ronald, Rentner, geb. 1954 in Dauernheim jetzt Ranstadt, Am Hollerfeld 16, 63691 Ranstadt
4. Herr Stroh, Gerhard, Bankkaufmann, geb. 1958 in Dauernheim jetzt Ranstadt, In den Bädergärten 2, 63691 Ranstadt
5. Herr Haust, Gerald, Werkzeugmacher, geb. 1960 in Dauernheim jetzt Ranstadt, Christian-Eckhardt-Str. 6, 63691 Ranstadt
6. Herr Hohdorf, Rene, Heilpädagoge, geb. 1973 in Erfurt, Am Wehr 5, 63691 Ranstadt
7. Herr Buchholz, Oliver, Beamter, geb. 1966 in Berlin, Am Hollerfeld 7, 63691 Ranstadt

8. Frau Rannetsperger, Gabriele, Rentnerin, geb. 1955 in Gießen, Hohlweg 5, 63691 Ranstadt

Wahlvorschlag 8 Bürgerliste Dauernheim (BL Dauernheim)

1. Herr Dr. Hülsbömer, André, Landwirt, geb. 1966 in Münster, Westring 42, 63691 Ranstadt
2. Herr Kristen, Matthias, Vertriebsleiter, geb. 1974 in Lich, Heinrichspforte 1, 63691 Ranstadt
3. Frau Pretsch, Claudia, Chemielaborantin, geb. 1974 in Wolgast, Am Wildfang 15, 63691 Ranstadt
4. Frau Walter, Manuela, Sachgebietsleiterin IT, geb. 1972 in Gießen, Am Weinberg 3, 63691 Ranstadt
5. Frau Stroh, Marion, Wirtschaftsfachwirt, geb. 1961 in Dauernheim jetzt Ranstadt, Niddaer Landstr. 10, 63691 Ranstadt
6. Frau Schäfer, Doris, Heilerzieherpflegerin, geb. 1966 in München, In den Bädergärten 12, 63691 Ranstadt
7. Herr Wahl, Alexander, Selbständig, geb. 1973 in Friedberg (Hessen), Kreuzpforte 32, 63691 Ranstadt

Bobenhausen I**Wahlvorschlag 8 Bürgerliste Bobenhausen I (BL Bobenhausen I)**

1. Herr Dechert, Armin, Rentner, geb. 1956 in Bobenhausen I J Ranstadt, Frankfurter Str. 26, 63691 Ranstadt
2. Herr Bauer, Werner, Diplom-Soziologe, geb. 1960 in Böhmischembruck J Vohenstrauß, Alter Weg 17, 63691 Ranstadt
3. Frau Dechert, Ilona, Finanzbeamtin, geb. 1959 in Kohden jetzt Nidda, Frankfurter Str. 26, 63691 Ranstadt
4. Herr Tonert, Axel, Arbeitserzieher, geb. 1966 in Schotten, Am Krautgarten 8, 63691 Ranstadt
5. Frau Bauer, Carola, Sozialpädagogin, geb. 1959 in Ober-Schmitten jetzt Nidda, Alter Weg 17, 63691 Ranstadt
6. Frau Fünffinger-Neun, Michele, Friseurmeisterin, geb. 1968 in Lich, Alter Weg 11, 63691 Ranstadt

Bellmuth**Wahlvorschlag 8 Bürgerliste Bellmuth (BL Bellmuth)**

1. Herr Altvatter, Ralf, Kaufmann, geb. 1972 in Gedern, Am Kleienberg 10, 63691 Ranstadt
2. Frau Schorer-Lenz, Carola, Hygienebeauftragte, geb. 1972 in Gießen, Friedhofstr. 7, 63691 Ranstadt
3. Herr Eichinger, Dennis, Verwaltungsfachangestellter, geb. 1992 in Hanau, Am Kleienberg 5, 63691 Ranstadt
4. Herr Debus, Holger, Metallbaumeister, geb. 1972 in Gedern, Friedhofstr. 2 A, 63691 Ranstadt
5. Herr Blum, Klaus, Geschäftsführer, geb. 1964 in Schotten, Friedhofstr. 1 A, 63691 Ranstadt
6. Frau Lenz-Schneider, Simone, Bürokauffrau, geb. 1977 in Gedern, Friedhofstr. 5 A, 63691 Ranstadt
7. Frau Biermann, Roswitha, Küsterin, geb. 1958 in Lauterbach, Friedhofstr. 6, 63691 Ranstadt

Ranstadt, den 18.01.2021

Der Besonderer
Wahlleiter
Für die
Kommunalwahlen
in der Gemeinde
Ranstadt

gez. Bernd
Stiebeling